Gemeinde Rogätz
-Gemeinderat Rogätz-

Niederschrift
Ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rogätz

Sitzungstermin:	Dienstag, 07.09.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Rogätz, Bürgerhaus

Anwesend sind:
Mitglieder des Gemeinderates
Herr Sven Della-Bella
Herr Christian Engelbrecht
Herr Joachim Glaser
Herr Wilfried Körtge
Herr Karsten Kuske
Herr Thomas Rieckhoff
Herr Sebastian Schliep
Herr Alexander Schoß
Frau Mandy Steinbrenner
Herr Yves Wichert
Schriftführer
Frau Heike Engel

Es fehlen:
Bürgermeister

Herr Wolfgang Großmann	entschuldigt
Mitglieder des Gemeinderates	
Herr Jens Gloede	unentschuldigt
Herr Daniel Kolberg	entschuldigt
Herr Jörg Scharf	entschuldigt
Herr Matthias Zacher	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 03.08.2021
4 Verpflichtung eines nachgewählten ehrenamtlichen Mitgliedes des Gemeinderates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Bürgermeister
Vorlage: MV-RO/0388/2021

5	Einwohnerfragestunde
6	Aufstellung Bebauungsplan zur Erweiterung der Steinortstraße durch einen Wendeplatz Vorlage: BV-RO/0386/2021
7	Beschluss der Satzung zu einer Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1 BauGB zum Aufstellungsbeschluss BV-RO/0386/2021, über den Bebauungsplan "Erweiterung Steinortstraße um einen Wendeplatz" Vorlage: BV-RO/0387/2021
8	Ausbau Magdeburger Straße, Vorstellung Planung
9	Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen
10	Anfragen und Anregungen
14	Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
15	Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellv. Bürgermeister Herr Glaser begrüßt die Gemeinderäte, einen Einwohner, Frau Häusler, Herrn Salomo vom Ingenieurbüro WSTC und die Schriftführerin Frau Engel. Mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Anzahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Es nehmen 10 Gemeinderäte an der Sitzung teil.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:14
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden 10

Gemeinderatsmitglieder:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 03.08.2021

Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Brinkstraße

Der stellv. Bürgermeister informiert über den Vororttermin mit dem Straßenverkehrsamt. Es wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Errichtung eines Fußgängerüberweges (Querung der Straße von mind. 100 Pers./Stunde und Befahrung von mind. 450 Fahrzeuge/Stunde) nicht erfüllt werden. Ein Fußgängerüberweg wird somit nicht errichtet.
Die Anwesenden nehmen die Info mit Unverständnis zur Kenntnis. Hintergrund der Einrichtung ist eine sichere Straßenüberquerung der Kinder, die am Morgen zur Schule bzw. zum Schulbus und am Nachmittag nach Hause gehen.
Es wird der Antrag gestellt, den Sachverhalt noch einmal zu prüfen.

Festlegung:
Die Verwaltung sucht bitte noch einmal das Gespräch mit dem Straßenverkehrsamt, schildert die Situation (sichere Straßenquerung auf dem Schulweg) um hier eine positive Entscheidung zu erwirken.

Außerdem wurde dem Mitarbeiter des Straßenverkehrsamtes während dieses Termins die Situation um die Errichtung einer Tempo 30 Zone in der Magdeburger Straße dargestellt. Nach entsprechender Besichtigung erfolgte die Genehmigung und das Aufstellen des Verkehrsschildes durch das Straßenverkehrsamt.

Ladestation für E-Bike
Herr Glaser teilt mit, dass Errichtungen von E-Bike Ladestationen durch Lotto Sachsen-Anhalt gefördert werden. Das mitgebrachte Infomaterial wird an das Bauamt übergeben.

Herr Kuske bittet darum, die Unterlagen zu den Gemeinderatssitzungen zukünftig ausschließlich in Papierform zu erhalten.

Die weitere Nutzung der Tablets soll in der nächsten Sitzung noch einmal besprochen werden.

Pflasterarbeiten Kita
Herr Rieckhoff hinterfragt die Verfahrensweise für die Ausschreibung dieser Maßnahme. Herr Glaser kann dazu keine Auskunft geben. Der Sachverhalt soll in der nächsten Sitzung besprochen werden.

Die Essenversorgung für die Senioren wird weiterhin durch die Gemeindearbeiter und Frau Ziem abgedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:14
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

zu 4 Verpflichtung eines nachgewählten ehrenamtlichen Mitgliedes des Gemeinderates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Bürgermeister
Vorlage: MV-RO/0388/2021

Beschluss:

Verpflichtung des Gemeinderatsmitgliedes, Frau Mandy Steinbrenner auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Bürgermeister als Vorsitzender des Gemeinderates (§ 53 Abs. 2 i.V.m. § 96 Abs. 4 Satz 2 KVG LSA).

Der stellv. Bürgermeister verpflichtet das Gemeinderatsmitglied wie folgt (Die Verpflichtung wird durch den stellv. Bürgermeister vorgelesen.):

„Hiermit verpflichte ich Frau Mandy Steinbrenner als nachgewähltes Gemeinderatsmitglied entsprechend § 30 Abs. 3 i.V.m. §§ 32, 33 KVG LSA auf die ihr obliegenden Pflichten sowie der Hinweis auf die Regelungen zur Haftung nach § 34 KVG LSA.

Ich weise darauf hin, dass die Verpflichtung mit der Niederschrift aktenkundig gemacht wird.“

zu 5 Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen.

zu 6 Aufstellung Bebauungsplan zur Erweiterung der Steinortstraße durch einen Wendeplatz
Vorlage: BV-RO/0386/2021

Die Abstimmung erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

1. **zur Sicherung von Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs einen Bebauungsplan gem. §§ 8 Abs. 2 S. 2 und 9 BauGB zur Erweiterung der Steinortstraße durch einen Wendeplatz, auf einer Teilfläche von ca.**
   500 m² des 25.581 m² großen Flurstückes 1135, Flur 5 Gemarkung Rogätz aufzustellen. Planungsziel ist die Ausweisung einer Verkehrsfläche im Sinne § 3 Abs. 3 Straßengesetz LSA. Der Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt,
2. **zur Sicherung dieser Bauleitplanung soll gem. § 14 BauGB eine Veränderungssperre erlassen werden.**
3. **Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:14
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

zu 7 Beschluss der Satzung zu einer Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1 BauGB zum Aufstellungsbeschluss BV-RO/0386/2021, über den Bebauungsplan "Erweiterung Steinortstraße um einen Wendeplatz"
Vorlage: BV-RO/0387/2021

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den folgenden Entwurf der Satzung über die Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 1 BauGB für den Bereich des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Erweiterung der Steinortstraße um einen Wendeplatz" als Satzung.

Satzung der Gemeinde Rogätz über die Veränderungssperre
für den Bereich des Bebauungsplans
"Erweiterung der Steinortstraße um eine Wendeplatz"

Der Gemeinderat der Gemeinde Rogätz hat in seiner Sitzung am 07.09.2021 auf Grund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712)und der §§ 8 und 45 der Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2017, (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde Rogätz hat am 07.09.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung der Steinortstraße um einen Wendeplatz" gem. §§ 8 Abs. 2 S. 2 und 9 BauGB gefasst.

Zielsetzungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Herstellung und Sicherung der Leichtigkeit und Sicherheit des Straßenverkehrs durch Ausweisung einer Verkehrsfläche als Wendeplatz, auf einer Teilfläche von ca. 500 m² des 25.581 m² großen Flurstückes 1135, Flur 5 Gemarkung Rogätz. Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung einer Verkehrsfläche im Sinne § 3 Abs. 3 Straßengesetz LSA.

Zur Sicherung dieser Bauleitplanung wird auf Grund 14 (1) BauGB diese Veränderungssperre erlassen.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf den in der Anlage dargestellten räumlichen Geltungsbereich auf dem Flurstück 1135 Flur 5 Gemarkung Rogätz.

§ 3
Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
a) Vorhaben, die der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und
b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfanges sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten.

2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt wurden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4
Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt zwei Jahre nach dem Inkraftreten außer Kraft.

Rogätz, den .....

Großmann
Bürgermeister

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:14
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden 10

Gemeinderatsmitglieder:	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

zu 8 Ausbau Magdeburger Straße, Vorstellung Planung

Nach kurzer Erläuterung des Vorhabens durch Herrn Schliep übergibt der stellv. Bürgermeister das Wort an Herrn Salomo. Er informiert ausführlich über die Planung des Ausbaus der Ortsdurchfahrt Rogätz im Zuge der L 44, Magdeburger Straße und Max-Planck-Straße, die Planung der Ortsentwässerung und des Regenwasserkanals sowie der Trinkwasserleitung in der L 44 sowie der Vorflutschaffung zur Ableitung des Oberflächenwassers.

Die Planungsvereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, Landesstraßenbauverwaltung der Gemeinde Rogätz und dem WWAZ wurde den Gemeinderäten ausgereicht.

In der anschließenden Diskussion sprechen sich die Gemeinderäte u. a., dagegen aus, die Schulstraße als Umleitungsstrecke auszuweisen, da die Frequentierung der Straße durch Schulkinder und parkende Autos ein zu hohes Unfallrisiko mit sich bringt.

Der stellv. Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Salomo für die Ausführungen.

zu 9 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

Wurde in TOP 3 behandelt.

zu 10 Anfragen und Anregungen

Antrag auf finanzielle Unterstützung des SV Concordia aus dem Jahr 2020
Gemäß der Ausführung in der To-Do-Liste, ist der Antrag am 30.09.2020 bei Frau Schulz eingegangen. Am 07.10.2020 erfolgte die Weiterleitung, mit der Bitte um Prüfung, per Mail an den Bürgermeister. Eine Nachfrage in diesem Jahr ergab, dass aufgrund der angespannten Haushaltssituation vorerst keine Bearbeitung erfolgen soll. Eine Antwort ist für die Sitzung am 05.10. erstellt.

Herr Rieckhoff hätte sich gewünscht, zwischenzeitlich eine kurze Mitteilung zum Abarbeitungsstand des Antrages von der Verwaltung zu erhalten. Der Sachverhalt ist für die Anwesenden nicht erledigt und soll auf der To-Do-Liste verbleiben.

Herr Körtge verweist auf trockene Äste an der Robinie in der Bahnhofstraße, gegenüber der Arztpraxis.

Festlegung:
Da es sich bei der Bahnhofstraße um eine Landesstraße handelt, ist die zuständige Stelle zu informieren und eine Prüfung der Bäume zu beantragen.

Die Zuständigkeit für die Durchführung der Regelkontrollen der im Baumkataster aufgeführten Bäume ist noch nicht geregelt.
Auch dieser Sachverhalt ist weiterhin auf der To-Do-Liste auszuweisen.

Herr Kuske hinterfragt den Sachstand bezüglich der Aufstellung von Mülleimern an der Elbe.

Die Schäden am Radweg zwischen Sandkrug und La Porte werden als Nächstes angesprochen.

Festlegung:
Es wird um Mitteilung gebeten, in wie weit die zuständigen Stellen über den Zustand des Radweges informiert wurden. Ferner erbitten die Gemeinderäte eine Information, wie sich die Gemeinde Angern diesbezüglich positioniert.

Außerdem wird auf den schlechten Zustand des Fußweges in der Schulstraße und des Weges vom Grundstück König (Kegelbahn) bis zum Querweg in der Nachtweide hingewiesen.

Im Zuge der Deicharbeiten ist ein Teil des Radweges nicht mehr befahrbar, so dass die Radfahrer auf die Landesstraße ausweichen müssen. Es sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, um die Sicherheit für Radfahrer auf diesem Abschnitt zu gewährleisten?

zu 14 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der stellv. Bürgermeister gibt den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil bekannt.

Änderung einer Belastungsvollmacht
Vorlage: BV-RO/0344/2020/1

zu 15 Schließung der Sitzung

Der stellv. Bürgermeister bedankt sich für die Aufmerksamkeit und schließt um 20.45 Uhr die Sitzung.

Heike Engel

f.d.Richtigkeit